

OBST  WALD
Oberhard



Informationsbroschüre

VEREIN OBSTWALD OBERHARD



Ein Willkommensgruss

AUS DEM OBSTWALD

Der Obstwald ist eine Erfahrung für alle Sinne. Man kann ihn riechen, die Farben der Blumen bewundern, das Summen der Bienen hören, den feuchten Boden unter den Füßen spüren oder einfach in einen frischen Apfel beissen.

Ein Besuch im Obstwald Oberhard berührt und inspiriert Besucherinnen und Besucher für ein bewusstes Leben mit Rücksicht auf die Natur. Durch die integrative Wertschöpfungskette von der Produktion, über die Verarbeitung bis hin zum Vertrieb und Schaffung einer Erlebniswelt an einem Ort werden die Prozesse und Strukturen eines landwirtschaftlichen Betriebs für gross und klein zum edukativen Element.

Mit der Gründung des Fördervereins «Obstwald Oberhard» und mit der Möglichkeit einer Obstbaum-Patenschaft wird nun eine aktive Partizipation an diesem Erlebnis ermöglicht. Gemeinsam haben wir uns zum Ziel gesetzt, einen essentiellen Beitrag zum Erhalt der biologischen und kulturellen Vielfalt zu leisten.

Der Verein hat die Aufgabe, den Obstwald Oberhard langfristig und nachhaltig zu unterstützen und das entsprechende Fundament zu bieten, auf welchem der Obstwald zu einem ganzheitlichen Naturerlebnis weiterentwickelt werden kann.

Damit soll einerseits der Obstwald selbst als ein Ort der Entdeckung für Jung und Alt etabliert werden, andererseits steht die Steigerung der Attraktivität und Ausstrahlung des Standorts Birmenstorf gemeinsam mit den lokalen Partnern vor Ort im Zentrum der Bestrebungen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie gerne über die Ziele und die Möglichkeiten für Sie als Mitglied und Baumpatin oder Baumpate des Obstwaldes Oberhard.

Ich freue mich auf inspirierende Begegnungen mit Ihnen und lade Sie im Namen des Vorstandes ein, unserem neuen Förderverein beizutreten.

Christoph Schoop
Präsident Förderverein Obstwald

Zweck

Der Verein hat den Zweck, den Obstwald Oberhard und dessen gemeinnützigen Zweck, ideell und finanziell zu unterstützen. Der Verein hat insbesondere zum Ziel, Gönnerbeiträge und Spendengelder, beispielsweise in Form von Baumpatenschaften, für die Realisierung des Erlebnisses Obstwald Oberhard im Sinne der Refinanzierung zu generieren.

Der Zweck des Erlebnisses Obstwald lautet wie folgt (Auszug):

- Verein bezweckt die Erhaltung von hochstämmigen Obstbäumen.
- Um den weiteren Rückgang von Prospeciarara Obstsorten zu verhindern, setzt sich der Verein für den Erhalt und ökologischen wieder Aufbau speziell von diesen Obstsorten ein.
- Gleichzeitig wird die natürliche Vielfalt einer heimischen Insekten- und Pflanzenwelt für kommende Generationen gesichert.
- Durch den Anbau von hochstämmigen Obstbäumen setzt sich der Verein zum Schutz des Klimas ein.
- Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit. Er bietet der Bevölkerung ein Erlebnis sowie eine Oase der Erholung in der freien Natur.
- Produkte aus der Obsternte werden regional und nachhaltig verarbeitet. Die Bewirtschaftung der Anlage sowie deren Verarbeitung und Vertrieb dieser Produkte können gegen Pachtzinsen an Dritte übertragen werden.
- Die Bewirtschaftung erfolgt biologisch durch einen noch nicht biozertifizierten Betrieb
- Der Verein steht im Dienst der Allgemeinheit und ist politisch und konfessionell neutral.

Vorstand und Stiftungsrat

Vorstand Förderverein

Christoph Schoop, Präsident

Toni Suter, Vizepräsident

Johannes Jenny, Kommunikation

Sam Scheller, Kulinarik

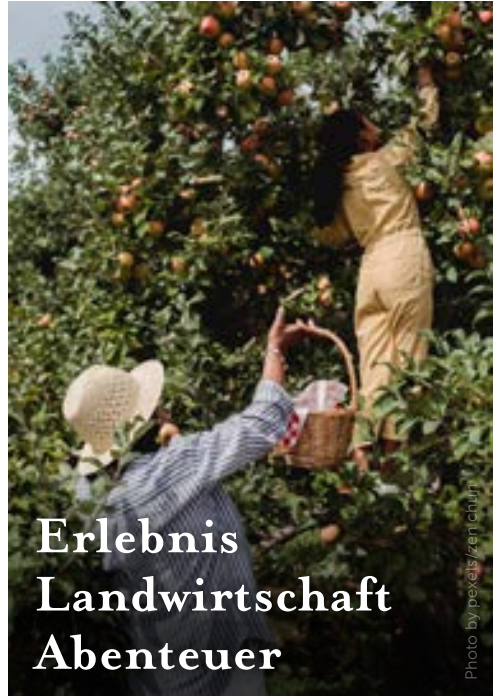
Nicole Romann, Finanzen





**Mensch
Natur
Kultur**

Photo by pexels/ely fairy tale



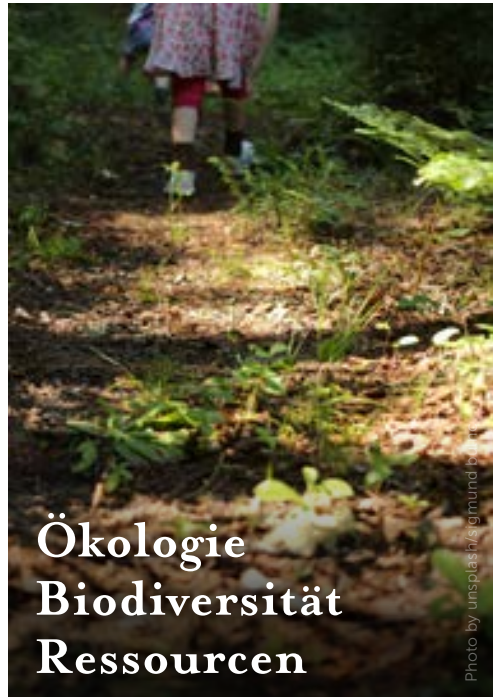
**Erlebnis
Landwirtschaft
Abenteuer**

Photo by pexels/zen chun



**Regionalität
Gastronomie
Genuss**

Photo by pexels/maria orlova



**Ökologie
Biodiversität
Ressourcen**

Photo by unsplash/sgmund bo

Wie wir uns in Zukunft sehen

POSITIONIERUNG «OBSTWALD OBERHARD»

natürlich

Der Obstwald schafft wertvollen Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Die Produkte aus dem Obstwald spiegeln die Artenvielfalt und bieten ein einmaliges Geschmackserlebnis.

progressiv

Die gepflanzten Hochstammbäume sind zentral für den Erhalt der Artenvielfalt und die Kulturlandschaft der Schweiz.

emotional

Ein Besuch im Obstwald berührt und inspiriert die Besucherinnen und Besucher für ein bewusstes Leben in Rücksicht auf die Natur.

zugänglich

Die Erlebnisangebote ermöglichen das Gefühl von einer verlorenen Freiheit und tiefen Verbindung mit der Natur.

verspielt

Der Obstwald ist eine Erfahrung für alle Sinne. Man kann ihn riechen, die Farben der Blumen bewundern, das Summen der Bienen hören, den feuchten Boden unter den Füßen spüren und in einen frischen Apfel beißen.



Vorschau Programmierung

EIN AUSZUG AUS DEM OBSTWALD OBERHARD

Auf über 1.7 Hektaren Land leistet der Obstwald Oberhard einen Beitrag zum nachhaltigen Schutz der einzigartigen Hochstamm-Obstsorten. Dazu wird der Obstwald als eine ganzheitliche Erlebniskette konzipiert, welche es ermöglicht, von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zur gastronomischen Inszenierung an der gesamten Wertschöpfung teilzuhaben.

Produkte

- 140 hochstämmige Obstbäume inklusive Verkauf der limitierten Obstbaum-Patenschaften
- Herstellung von Süssmost, sortenreinen Spirituosen oder Konfitüren unter der Kultmarke «BIRMO»

Programm und Angebot

- Gastronomisches Erlebnisangebot «Besenbeiz»
- Saisonale Events (Ernte & Erntedankfest, Frühlingserwachen etc.)
- Obstwald-Weg und Obstwald-Führungen
- In Planung: Obstsaftabo, Streichelzoo und Erlebniskinderspielplatz



Mitgliedschaften

VEREIN «OBSTWALD OBERHARD»

Mit dem Erwerb einer Obstbaumpatenschaft erfolgt gleichzeitig die Aufnahme in den Förderverein «Obstwald Oberhard» für die gesamte Dauer der gelösten Patenschaft. Folgende Pakete stehen zur Auswahl.

Basis

Laufzeit: 1 Jahr
Preis: CHF 250
Option auf Verlängerung



Familienbaum

Laufzeit: 4 Jahre*
Preis: CHF 1000 | Inkl. Mithilfe Erntetage/
Einladung Erntedankfest für die Familie
Option auf Verlängerung

Lebensbaum

Laufzeit: Ein Leben lang
Preis: CHF 15'000
(nicht übertragbar)



Firmen-Patenschaft

Laufzeit: 4 Jahre
Preis: CHF 3000 | Inkl. Mithilfe Erntetage/
Einladung Erntedankfest für je drei Firmen-
angestellte p.A. | Option auf Verlängerung

*Lebenspartner/-in mit eigenen Kindern bis 15 Jahre

Statuten

FÖRDERVEREIN «OBSTWALD OBERHARD»

1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Förderverein Obstwald Oberhard» in der Folge Verein genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Dättwil (AG).

2 Zweck

Der Verein hat den Zweck, den Obstwald Oberhard und dessen gemeinnützigen Zweck, ideell und finanziell zu unterstützen. Der Verein hat insbesondere zum Ziel, Gönnerbeiträge und Spendengelder, beispielsweise in Form von Baumpatenschaften, für die Realisierung des Erlebnisses Obstwald Oberhard im Sinne der Refinanzierung zu generieren.

- Verein bezweckt die Erhaltung von hochstämmigen Obstbäumen.
- Um den weiteren Rückgang von Prospeciarara Obstsorten zu verhindern, setzt sich der Verein für den Erhalt und ökologischen wieder Aufbau speziell von diesen Obstsorten ein.
- Gleichzeitig wird die natürliche Vielfalt einer heimischen Insekten- und Pflanzenwelt für kommende Generationen gesichert.
- Durch den Anbau von hochstämmigen Obstbäumen setzt sich der Verein zum Schutz des Klimas ein.
- Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit. Er bietet der Bevölkerung ein Erlebnis sowie eine Oase der Erholung in der freien Natur.
- Produkte aus der Obsternte werden regional und nachhaltig verarbeitet. Die Bewirtschaftung der Anlage sowie deren Verarbeitung und Vertrieb dieser Produkte können gegen Pachtzinsen an Dritte übertragen werden.
- Der Verein steht im Dienst der Allgemeinheit und ist politisch und konfessionell neutral.

3 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Vereinsversammlung festgelegt werden und Zuwendungen Dritter.

4 Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung können Privatpersonen, juristische Person oder öffentlich-rechtliche Körperschaften werden, welche durch ihre Beitrittserklärung den Willen bekunden, den Vereinszweck zu fördern. Anmeldungen sind an den Vereinsvorstand oder an die Geschäftsstelle zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig.

5 Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Vereinsversammlung geregelt. Für besondere Zwecke kann die Vereinsversammlung ausserordentliche und zeitlich befristete Beiträge beschliessen.

6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Verlust der Rechtsfähigkeit des Mitglieds oder Auflösung des Vereins.

7 Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben ist an das Präsidium zu richten (schriftlich oder per E-Mail). Bereits für das laufende Kalenderjahr erstattete Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes. Gegen einen Ausschliessungsbeschluss des Vorstandes kann das ausgeschlossene Mitglied innert 30 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung desselben an die nächste Vereinsversammlung rekurrieren. Der Rekurs ist dem Vorstand einzureichen. Die Vereinsversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder definitiv über den Rekurs.

8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Vereinsversammlung
2. der Vorstand
3. die Revisionsstelle, sofern nicht darauf verzichtet wird

9 Die Vereinsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Eine ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich statt. Zur Vereinsversammlung werden die Mitglieder vier Wochen im Voraus schriftlich oder per E-Mail eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung wird von Gesetzes wegen einberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Die Vereinsversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

1. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Revisionsstelle
2. Wahl bzw. Abwahl des Präsidenten/der Präsidentin und des Vizepräsidenten der Vizepräsidentin
3. Behandlung der ordentlichen Traktanden
4. Festsetzung und Änderung der Statuten
5. Abnahme der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle
6. Beschluss über das Jahresbudget
7. Entlastung des Vorstands und der Revisionsstelle
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
9. Behandlung der Ausschlussrekurse
10. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins oder einer Fusion

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Mitglied, das seine Mitgliederbeiträge bis spätestens einen Monat vor der Vereinsversammlung bezahlt hat, eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt das Präsidium den Stichentscheid. Über Geschäfte kann rechtsgültig nur beschlossen werden, wenn diese vom

Vorstand mit der Einberufung auf die Traktandenliste gesetzt oder von einem Mitglied zwei Wochen vor der Vereinsversammlung schriftlich beantragt worden sind.

Schriftliche Beschlussfassungen auf dem Zirkularweg (inkl. E-Mail) sind zulässig und bedürfen der Zustimmung der Mehrheit aller antwortenden Vereinsmitglieder. Die Einladung zur schriftlichen Beschlussfassung muss den Hinweis enthalten, dass ein Fünftel aller Mitglieder die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung verlangen kann.

Jedes Mitglied ist nach Art. 68 ZGB von Gesetzes wegen vom Stimmrecht ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Verein andererseits.

10 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 7 Personen, welche für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten, welche durch die Vereinsversammlung gewählt wird, selber. Wiederwahl ist möglich. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfachem Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der/die Präsident/in bzw. bei deren Abwesenheit der/die Vizepräsident/in den Stichentscheid.

Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Schriftliche Beschlussfassungen auf dem Zirkularweg (inkl. E-Mail) sind zulässig und bedürfen der Zustimmung der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorbehalten bleibt der Ersatz von anfallenden Spesen im Rahmen des vom Vorstand zu erlassenden Spesenreglements. Ein massvolles Entgelt an Mitglieder des Vorstandes kann ausgerichtet werden, wenn Tätigkeiten wahrgenommen werden, welche über die ordentliche Vorstandstätigkeit hinausgehen und vom Vorstand vorgängig schriftlich bewilligt werden.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. führt alle Geschäfte, die nicht durch Gesetz oder Statuten in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen
2. Bestimmt die Geschäftsführung
3. Festlegung der Zeichnungsberechtigung
4. Festlegung der Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens im Rahmen des Zwecks
5. Entlohnung des Geschäftsführers (wenn nicht Vorstandsmitglied) und weiterer Mitarbeiter
6. Erlass von Reglementen
7. Vertritt den Verein nach Aussen
8. Versteht sich als strategisches Board des Vereins Obstwald Oberhard
9. Erstattet den Jahresbericht
10. Buchführung
11. Bereitet die Jahresrechnung und das Budget vor
12. Formuliert Anträge an die Vereinsversammlung
13. Entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
14. Mit der Protokollführung können auch Personen betraut werden, die nicht Mitglied des Vorstands oder des Vereins sind. Der Vorstand kann sich durch externe Experten beraten lassen.

11 Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung kann durch den Vorstand an ein Vorstandsmitglied, ein Vereinsmitglied oder ein Nicht-Vereinsmitglied delegiert werden.

12 Die Revisionsstelle

Sofern nicht auf eine Revision verzichtet wird, wählt die Vereinsversammlung jährlich die Revisionsstelle. Die Rechnung des Vereins ist jährlich abzuschliessen. Die Revisionsstelle ist verpflichtet, die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen und der ordentlichen Vereinsversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht zu erstatten.

13 Unterschrift

Für den Verein zeichnen Mitglieder des Vorstandes kollektiv zu zweien.

14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

15 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

16 Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn $\frac{2}{3}$ der an der Vereinsversammlung anwesenden bzw. antwortenden Vereinsmitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

17 Auflösung des Vereins oder Fusion

Die Auflösung des Vereins oder Fusion (mit einer ebenfalls steuerbefreiten Institution mit ähnlicher Zwecksetzung) kann mit einer $\frac{2}{3}$ Quote beschlossen werden, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Nehmen weniger als $\frac{2}{3}$ der Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst oder fusioniert werden.

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

18 Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 17.05.2021 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Präsidentin und Vizepräsident des Vereins:

Präsident/-in

Vizepräsident/-in

Birmenstorf, _____

Birmenstorf, _____

Name _____

Name _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Mitgliedschaftsformular

Herr Frau

Vorname _____

Name _____

Strasse _____

Postleitzahl, Ort _____

Land _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Bemerkungen:

Ich möchte die folgende Mitgliedschaft inkl. Obstbaum-Patenschaft lösen:

- Basis | 1 Jahr | CHF 250
- Familienbaum | 4 Jahre | CHF 1000
- Lebensbaum | lebenslang | CHF 15 000
- Firmen Patenschaft | 4 Jahre | CHF 3000

Ich möchte folgenden freiwilligen Betrag spenden:

CHF _____

Zahlung Mitgliederbeiträge


Für die Überweisung der Mitgliederbeiträge wird Ihnen im Anschluss eine Rechnung zugestellt.

Weitere Infos

- Ich melde mich für den Newsletter an
- Ich möchte gerne als anonymen Spender auftreten.
- Ich möchte gerne spenden, aber nicht Mitglied des Fördervereins werden.

Bitte frankieren

Verein Obstwald
c/o Tinoph AG
Husmatt 2
5405 Baden



«Die beste Zeit, einen Baum
zu pflanzen, war vor 20 Jahren.

Die nächstebeste Zeit ist jetzt.»

(AUS UGANDA)



Kontakt

Vereinsvorstand

Christoph Schoop
Toni Suter
Johannes Jenny
Sam Scheller
Nicole Romann

Kontakt

Verein Obstwald c/o Tinoph AG
Husmatt 2
5405 Baden
+41 56 470 92 70
info@tinoph.ch



Photo by Ditas from Pexels

